

Shack Inzenberg - Benutzungsreglement

Objekt

Der Verein HB9SG Funkamateure St. Gallen (fortan mit HB9SG bezeichnet) betreibt einen Funkraum mit einer Amateurfunkanlage (fortan mit Shack bezeichnet) in einem gemieteten Landwirtschaftsgebäude Versicherungs-Nr. 982 auf dem Inzenberg der Gemeinde Degersheim SG (Grundstück-Nr. 1056).

Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten

Als vor Ort verantwortliche Person sowie als direkter Ansprechpartner vor Ort wird durch den Vorstand ein Shack-Officer sowie ein Stellvertreter bestimmt.

Benützung / Räumlichkeiten

Die Nutzung des Shack steht allen Aktiv- und Ehrenmitgliedern von HB9SG zur Verfügung, welche eine gültige Amateurfunkkonzession besitzen.

Bei notwendiger Nutzung der Wiese, zum Beispiel zum Aufbau einer zusätzlichen temporären Antenne im Contestbetrieb ist der Shack-Officer frühzeitig vorgängig zu informieren (für Absprache mit Pächter und eventuellem mähen der notwendigen Wiesenfläche bei hohem Gras).

Die Räumlichkeiten müssen sauber und in einwandfreiem Zustand verlassen werden. Grundsätzlich sind die jeweiligen Benutzer für die Reinigung und die Entsorgung sämtlicher Abfälle selbst zuständig. Staubsauger, Kehrschaufel mit Wischer und Bodenwischer sowie Reinigungsmittel sind vorhanden.

Im Vereinslokal sind keine Lebensmittel vorrätig resp. dürfen keine Lebensmittel aufbewahrt oder liegen gelassen werden.

Im ganzen Gebäude gilt striktes Rauchverbot.

Haftung / Schäden

HB9SG ist gegenüber dem Eigentümer sowie dem Pächter für allfällige Schäden haftbar. Schäden oder Reklamationen sind dem Shack-Officer und dem Vorstand sofort zu melden. Die Räumlichkeiten und Geräte sind mit Sorgfalt zu benutzen (Eigenverantwortung).

HB9SG hat keine Versicherung für das Inventar und die Amateurfunkanlage. Für durch unsachgemässen oder grobfahrlässigen Gebrauch verursachte Schäden kann der jeweilige Benutzer haftbar gemacht werden.

Übergabe / Abgabe

Grundsätzlich ist jeder Benutzer für eine ordnungsgemässe Übernahme und Abgabe der Amateurfunkstation verantwortlich.

In jedem Fall sind sämtliche Nutzungen vor Ort wie auch Remote-Nutzungen zwingend in der Reservierungs-Onlineplattform einzutragen.

Instruktion

Sämtliche Nutzer sind vor erstmaliger Benutzung durch den Shack-Officer oder seine Stellvertretung über die relevanten und einzuhaltenden Nutzungsbedingungen sowie die Handhabung des Shack zu instruieren (technische Details, Strom, Heizung, Amateurfunkanlage, etc.).

Zugang

Der Zugang zum Funkraum erfolgt über ein elektronisches Schliesssystem mit Protokollierung. Zusätzlich befindet sich ein Schlüssel in einer mechanisch gesicherten Schlüsselbox mit Zahlenschloss.

Die Einrichtung der Zutrittsberechtigung sowie die Abgabe des Zahlencodes erfolgt nur an instruierte Aktivmitglieder und kann jederzeit gelöscht oder geändert werden.

Gültigkeit

Dieses Benutzungsreglement / Hausordnung wurde an der Vorstandssitzung vom 03. April 2019 genehmigt und ist ab sofort gültig.

Wald, 3. April 2019



Präsident HB9SG
Jürg Solenthaler, HB9DQL

Version	Datum	Anpassungen
1.0	03.04.2019	Erstfassung

Situationsplan:

- P** Parkplatzmöglichkeit
(insbesondere an Sonn- und Feiertagen mit Fahrverbot von 07.00-20.00 Uhr)

Zufahrt zur Amateurfunkstation ist nur in Ausnahmefällen (z. Bsp. Materialtransport) und nur in vorgängiger Absprache mit Shack-Officer möglich.

